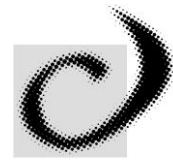


# MERKBLATT

## ... zum Hochschulorchester der HfMDK



Hochschule für Musik  
und Darstellende Kunst  
Frankfurt am Main

### 1. Anwesenheit

- Die Proben- und Konzertermine des HS-Orchesters haben Vorrang vor gleichzeitig stattfindenden Vorlesungen, Seminaren und vor dem Hauptfachunterricht. Die Anwesenheit wird vom Orchesterbüro mittels Anwesenheitslisten überprüft.
- Beim Einstimmen zu Probenbeginn nicht anwesende Studenten gelten als zu spät gekommen. Zwei vorab nicht entschuldigte Verspätungen führen zu einem Eintrag „unentschuldigtes Fehlen“.
- Zweimaliges unentschuldigtes Fehlen (auch bei einem Teil der Probe) innerhalb einer Projektphase (Dirigierprüfungen einmaliges) führt zur Nichtausstellung des Scheins für das Semester.
- Bei Fernbleiben von Proben aus Krankheitsgründen ist das Orchesterbüro spätestens eine Stunde vor der Probe zu informieren. Ein ärztliches Attest ist spätestens drei Werktage später einzureichen.
- Bei Probenverhinderung (auch bei Teilen einer Probe) aus anderen als krankheitsbedingten Gründen ist spätestens 4 Wochen vorher ein Urlaubsantrag zu stellen. Antragsformulare gibt es im Orchesterbüro.

### 2. Einteilung, Projektbefreiungen, Scheinvergabe

- Grundsätzlich sind alle orchesterpflichtigen Studierenden automatisch zur Mitwirkung an allen Orchesterprojekten innerhalb eines Semesters verpflichtet.
- Die Einteilung zu den Orchesterprojekten erfolgt durch die einteilenden Dozenten. **Bei den Violinen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass alle Violinen alle Projekte mitspielen.**
- In begründeten Fällen kann bis spätestens 2 Monate vor Beginn einer Probenphase eine Befreiung von einem Orchesterprojekt beantragt werden. Formulare werden auf Nachfrage im Orchesterbüro ausgehändigt.
- Jeder Studierende hat sich die Erfüllung seiner Orchesterpflicht am Ende jedes Semesters im Orchesterbüro durch eine Unterschrift bestätigen zu lassen. Studierende, denen aus Besetzungsgründen seitens der Orchesterleitung eine Teilnahme am Orchesterspiel nicht ermöglicht werden konnte, erhalten einen entsprechenden Vermerk im Studienbuch/ auf dem Modulzettel. Die Orchesterverpflichtung gilt in diesem Fall als erfüllt.
- Pro Projekt, das trotz Orchesterpflicht oder ohne genehmigte Befreiung nicht gespielt wurde, hat der Studierende ein Orchesterprojekt im Prüfungssemester nachzuholen. Das Prüfungsamt wird entsprechend informiert. Wer mehr Projekte versäumt hat als Projekte im Prüfungssemester angeboten werden, erhält keine Zulassung zur Prüfung.

### 3. Ansprechpartner

- Chor- und Orchesterbüro (Raum A 150) – Lisa Beck  
Öffnungszeiten: i.d.R. 9.00 bis 17.30 Uhr  
T: 069-154 007 290 Mail: [lisa.beck@hfmdk-frankfurt.de](mailto:lisa.beck@hfmdk-frankfurt.de)
- Fragen, Anregungen etc. können gerne jederzeit auch an die beiden studentischen Vertreterinnen der Orchesterkommission Lara Jakobi und Marie-Luise Haas ([stov@hfmdk-frankfurt.info](mailto:stov@hfmdk-frankfurt.info)) gerichtet werden.